



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

826 /AB

27. März 2009

ZU 808 /J

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

DR. MARIA FEKTER

HERRENGASSE 7

A-1014 WIEN

POSTFACH 100

TEL +43-1 53126-2352

FAX +43-1 53126-2191

ministerbuero@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0119-II/3/2009

Wien, am 23. März 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haimbuchner und Kollegen haben am 28. Jänner 2009 unter der Zahl 808/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fahndung nach Arigona Zogaj“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zu diesen Fragen wird auf die Anfragebeantwortung 1650/AB XXIII. GP verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Nein.

Eine Fahndung in derartigen Fällen ist nur bei Vorliegen eines Ersuchens gemäß § 146b ABGB zulässig. Ein solches Ersuchen lag nicht vor.